

# Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

## Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt:
  - ◆ Promovierende\*<sup>r</sup> oder betreuende\*<sup>r</sup> Postdoc der GSGG und Mitglied oder Angehörige\*<sup>r</sup> der Universität Göttingen
  - ◆ Promovierende bis zum Zeitpunkt der Disputation
  - ◆ Postdocs ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen
- Fristgerechter Eingang des Antrags (siehe Antragsfristen)
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

## Antragsfristen

15. März		frühester Förderbeginn: 1. Mai
15. Juni		frühester Förderbeginn: 1. August
15. September		frühester Förderbeginn: 1. November
15. Dezember		frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

### Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

Frühester Förderbeginn = Reiseantritt

Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

### Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

### Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

Bestellung der Repros *nach* Bewilligung der Förderung.

Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

# Qualifizierungszuschuss

## Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation, sofern

- das Thema der Qualifizierungsveranstaltung relevant für das Dissertationsprojekt ist und
- weder die GSGG noch andere Einrichtungen der Universität Göttingen entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen anbieten.

## Erstattungsfähige Kosten

- Kursgebühren
- Fahrt- und Übernachtungskosten

Die Höhe des Zuschusses beträgt max. 500 €.

## Einzureichende Unterlagen

*Bei Beantragung:*

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und der/des Betreuenden (im Formular muss der/die Betreuende zur Relevanz der Veranstaltung für das Dissertationsprojekt Stellung nehmen)
- Kostenplan
- Anmelde-/Teilnahmebestätigung

*Nach der Veranstaltung:*

- Zahlungsbelege (original, Papierform) zu Reisekosten und Kursgebühren (bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise)